

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0090-RD 3/2018

Wien, am 13. August 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen vom 13.06.2018, Nr. 1038/J, betreffend Tempo 140 auf österreichischen Autobahnen: Umwelt- & Gesundheitsgefährdung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen vom 13.06.2018, Nr. 1038/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Liegen dem Ministerium Informationen oder Analysen über die Abschätzung der Zunahme von Schadstoffemissionen bei der Erhöhung des Tempolimits von 130 km/h auf 140 km/h vor?
  - a. Wenn ja, welche konkret?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
  - c. Wenn nein, werden diese noch vor einem möglichen Testbetrieb erhoben?
    - i. Wenn ja, wann ist mit dem Ergebnis dieser zu rechnen?
- Wurden Sie als Umweltministerin in die Überlegungen rund um eine Erhöhung des Tempolimits auf 140 km/h miteinbezogen?
  - a. Wenn ja:
    - i. Inwiefern?
    - ii. Gab und gibt es einen fachlichen Austausch zwischen Ihrem und dem Ministerium von Norbert Hofer?
    - iii. Gab es Ihrerseits Bedenken? Wenn ja, welche?
  - b. Wenn nein:
    - i. Befürworten Sie eine Teststrecke auf der A1?
    - ii. Befürworten Sie eine flächendeckende Einführung?



Die Maßnahme liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie. Laut dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie erfolgt die Testphase zu Tempo 140 in Abstimmung mit der ASFINAG auf zwei ausgewählten Teststrecken. Die Anhebung der Höchstgeschwindigkeit wird durch Vorher-Nachher-Messungen – unter anderem im Hinblick auf die Luftgüte – begleitet. Eine abschließende Beurteilung der Maßnahme kann daher erst nach Vorliegen der Testergebnisse vorgenommen werden.

Zu Frage 3:

- *Das Immissionsschutzgesetz hat auch Einfluss auf die Länder, gab es daher einen Austausch mit den Ländern?*
  - a. Wenn ja:
    - i. Inwiefern fand eine Absprache mit den Ländern statt?
    - ii. Was waren die Ergebnisse der Absprache?
    - iii. Gab es Widerstand? Wenn ja, was waren die Bedenken?
  - b. Wenn nein:
    - i. Wieso nicht?
    - ii. Wird es noch einen Austausch geben und wie wird dieser ausschauen?

Bei der diesjährigen Landesumweltreferentinnen- und Landesumweltreferentenkonferenz wurden der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie und die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus ersucht, Maßnahmen der Bundesländer zur Minderung der Luftgütebelastung zu unterstützen. Diesem Anliegen wird im Rahmen der Möglichkeiten nachgekommen. In Hinblick auf die Testphase zu Tempo 140 werden unter anderem die Auswirkungen auf die Luftgüte mit detaillierten Vorher-Nachher-Messungen untersucht.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Welchen Einfluss wird die Maßnahme auf die zu erreichenden Grenzwerte im Sinne des Emissionshöchstmengen- und Immissionsschutzgesetzes haben?*
- *Welchen Einfluss hätte eine flächendeckende Umsetzung auf das anhängige Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die überschrittenen NO<sub>2</sub>-Werte Österreichs?*

Eine seriöse Abschätzung der Auswirkungen auf einzelne Immissionsgrenzwerte und Emissionshöchstmengen lässt sich erst nach Abschluss der Testphase vornehmen.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- Wie hoch wird die zusätzliche Jahresgesamtmenge an CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Teststrecke in einem Jahr sein, wenn die erlaubte Höchstgeschwindigkeit um 10 km/h erhöht wird?
- Wie hoch wird die zusätzliche Jahresgesamtmenge an Stickoxid-Emissionen pro Teststrecke jährlich sein, wenn die erlaubte Höchstgeschwindigkeit um 10 km/h erhöht sein wird?
- Wie hoch wird die zusätzliche Jahresgesamtmenge an Feinstaub pro Teststrecke jährlich sein, wenn die erlaubte Höchstgeschwindigkeit um 10 km/h erhöht sein wird?

Eine pauschale Quantifizierung der zusätzlichen Jahresgesamtmenge an CO<sub>2</sub>-Emissionen, Stickoxid-Emissionen und Feinstaub auf einer spezifischen Teststrecke ist nicht möglich, da es zur Beurteilung der Auswirkungen einer Vielzahl von Informationen bedarf, u.a.:

- Die höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit darf nicht mit der tatsächlich gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeit gleichgesetzt werden, letztere ist in der Regel niedriger.
- Die tatsächlich gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit ist abhängig von der Fahrbahnbeschaffenheit, der Fahrstreifenanzahl, der Fahrbahnlängsneigung sowie der Verkehrsdichte und damit der Tageszeit, zu der ein etwaiges erhöhtes Tempolimit wirken soll.
- Die zusätzliche Jahresgesamtmenge ergibt sich zudem in Abhängigkeit der Verkehrsbelastung im Jahresverlauf im Bereich der Teststrecke und der Länge der Teststrecke.

Die Auswirkungen eines erhöhten Tempolimits auf einer Teststrecke sind daher abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und demzufolge im Einzelfall zu beurteilen.

Zu den Fragen 9 und 10:

- Ist der Testversuch von Tempo 140 auf den österreichischen Autobahnen im Sinne der Klima- und Energiestrategie 2030 dieser Bundesregierung bzw. dieses Ressorts?
  - a. Wenn ja, inwiefern?
  - b. Wenn ja, inwiefern ist diese Regelung im Einklang mit Kapitel 5, Aufgabe 4 "Rechtliche Rahmenbedingungen für ein klimafreundliches Österreich" und dem Ziel der emissionsfreien Mobilität und Dekarbonisierung durch "bestehende Grenzwerte für den Treibhausgasausstoß [...] Geschwindigkeitsbeschränkungen [...]"?
  - c. Wenn ja, wie kann diese Maßnahme zur geplanten Reduktion der Treibhausgase beitragen?

- Trägt diese Maßnahme (Erhöhung des Tempolimits auf 140 km/h) zur Erreichung der Sustainable Development Goals bei?
- a. Wenn ja:
    - i. Welches Ziel ist davon betroffen?
    - ii. Wie wird es erreicht?
    - iii. Woran wird das gemessen?
  - b. Wenn nein:
    - i. Wieso nicht?

Der Testversuch von Tempo 140 kann nicht isoliert betrachtet werden, die unterschiedlichen Aus- und Wechselwirkungen werden nur im Paket mit anderen Maßnahmen zu beurteilen sein. Eine abschließende und umfassende Beurteilung ist erst nach Vorliegen der Testergebnisse möglich.

Die Bundesministerin

